



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. November 2023

Geschäftsnummer: 2023.DIJ.7489

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung.

Rahmenkredit 2024-2026

1 Gegenstand



Ausgaben der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) sowie für Digitalisierungsvorhaben in den Jahren 2024 bis 2026. Die Ausgaben dienen der Wartung und Weiterentwicklung der Leistungen einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte sowie dem Betrieb im weiteren Sinne (Kosten der Nutzung der ICT-Leistungen in der Form von Servicepreisen oder von Ausgaben für Wartung, Geräteersatz, Lizenzen).

Die Fach- und Konzernapplikationen unterstützen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft im Kerngeschäft und ermöglichen eine effiziente Strafverfolgung, Rechtsprechung und Justizverwaltung.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG, BSG 161.1), Art. 18 Abs. 1 Bst. g und k, Abs. 2 und 19 Abs. 1
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 22, 27, 28, 30 Abs. 1 und 34
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 26 Abs. 3, 28, 30, 32, 35 und 39
- Gesetz über die digitale Verwaltung vom 7. März 2022 (DVG, BSG 109.1), Art. 31 und 32
- Verordnung über die digitale Verwaltung vom 11. Januar 2023 (DVV, BSG 109.111), Art. 26 - 28

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 30, 27 FHG) (inkl. 8% Re-	CHF	9'716'760 (serven):
Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 30, 28 FHG):	CHF	9'694'500

4 Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben:	CHF	8'997'000
zuzüglich Reserve von 8 % auf einmaligen Ausgaben:	CHF	<u>719'760</u> 9'716'760

Neue, wiederkehrende Ausgaben pro Jahr:	CHF	2024	3'151'500
		2025	3'276'500
		2026	3'266'500

Neue, wiederkehrende Ausgaben 2024 - 2026:	CHF	9'694'500
--	-----	-----------

Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben	CHF	19'411'260
--	------------	-------------------

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2024 bis 2026. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartenbezeichnung
309000000	Aus- + Weiterbildung des eigenen Personals
310005001	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf. - Fachappl.
311300001	Hardware - Fachappl.
311800001	Immaterielle Anlagen Software - Fachappl.
313030001	Telekommunikationskosten - Fachappl.
313210001	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Fachappl.
313320001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Fachappl.
313330001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Fachappl.
313340001	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Fachappl.

315300001	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV) - Fachappl.
315800001	Unterhalt Immat. Anlagen (VV) Software-Fachappl.
316105001	Mieten/Benutzungskosten ICT-Fachappl. (Lizenzen)
520000001	Immaterielle Anlagen Software FA

Der Kredit geht zu Lasten des KLER-Kreises Nr. 5200 (Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft). Er betrifft die Produktgruppen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Nr. 4520000000), Verwaltungsgerichtsbarkeit (Nr. 4521000000), Staatsanwaltschaft (Nr. 4522000000) und Justizleitung Stabsstelle (Nr. 4523000000). Eine Aufstellung nach Organisationseinheit resp. Produktgruppe entfällt, weil die ICT-JUS zentral bei der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung angesiedelt ist.

KLER-Kreis: 5200 (Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft)

Beantragte Ausgaben

in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (ohne Reserve)	3'321'000	2'927'000	2'749'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>			200'000
Wiederkehrende Ausgaben	3'151'500	3'276'500	3'266'500
<i>davon IR</i>			
Total pro Jahr	6'472'500	6'203'500	6'015'500
Kreditbetrag exkl. Reserve			18'691'500
<i>davon IR</i>			200'000
<i>zuzüglich Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>			719'760
Kreditbetrag inkl. Reserve			19'411'260

Der Kreditbetrag von CHF 19'411'260 umfasst:

- wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) v	CHF	200'000
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von	CHF	-

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 20'000 im Jahr 2026 aus. Aufgrund der vorgesehenen Nutzungsdauer der hier zu bewilligenden Investitionen wird auch nach dem Jahr 2026 noch Abschreibungsaufwand anfallen.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) beträgt durchschnittlich 5 Jahre. Die Abschreibungen laufen ab 1. Juli des betreffenden Jahres.

6 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mittels Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Die Justizleitung ist für die Verwendung des Kredits zuständig. Sie bewilligt die Ausführungsbeschlüsse (Art. 34 Abs. 2 Bst. a FHG; Art. 18 Abs. 2 GSOG).

Die Justizleitung entscheidet ausserdem über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b FHG.

7 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen.

8 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

9. Vorgaben Grosser Rat

1. Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Die Justizkommission ist durch die JUS regelmässig über den Stand der Projekte, die Ausschöpfung des Kredits und eine allfällige Beanspruchung von Reserven zu orientieren.

Bern, 28. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 26. April 2024